

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

408 (20.12.1895) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 20. Dezember.

Mittagblatt.

№ 408.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Ämtlicher Theil.

* Badens Eintritt in das Deutsche Reich. (Zum 20. Dezember.)

In der Reihe der Erinnerungstage, die das badische Volk in treuem Gedenken der großen Zeit nationaler Erhebung festlich begeht, ist der 20. Dezember des Jahres 1870 einer der bedeutungsvollsten. An diesem Tage, der heute zum fünfzigjährigenmal wiederkehrt, haben die beiden Kammern des Landtags, nachdem sie die ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung zugegangenen Verträge mit dem Norddeutschen Bund und dem Großherzogthum Hessen, beziehungsweise den Königreichen Bayern und Württemberg, über die Bildung eines Deutschen Bundes gutgeheißen hatten, die Ueberreichung einer gleichlautenden Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog beschlossen, deren Wortlaut wir als ein lebendiges Zeugniß der vaterländischen Gesinnungen der Stände dem badischen Volke auf's neue vor's Auge führen möchten. Der badische Landtag hat sich damals, getreu dem Vorbilde, das ihm der im Dienste des Einigungsgedankens opferwillige Landesfürst gegeben, mit so verständnisvollem Empfinden der nationalen Mission würdig gezeigt, daß in diesen Tagen dankvoller Erinnerung an große Thaten auch ihm der wohlverdiente Dank des Vaterlandes auf's neue ausgesprochen werden sollte. Wohl waren auch die Stände sich der Opfer bewußt, die das nationale Einigungswerk den Berechtigungen des Landes auferlegen mußte, und der Präsident der Ersten Kammer, Geh. Rath Dr. v. Mohl, gab diesen Empfindungen den entsprechenden Ausdruck, indem er in der ersten Sitzung des hohen Hauses, am 13. Dezember 1870, der großen Wendung in der Gestaltung des Verlangens des neuen Reiches gedenkend, sich dahin äußerte: „Das alles ist möglich geworden durch eine Kriegsführung und Tapferkeit, die der deutschen Nation zum ewigen Ruhm gereichen werden, möglich geworden durch Opfer von allen Seiten, und nicht bloß Opfer von Gut und Blut, sondern auch von Rechten; und in der letzteren Beziehung sind wir stolz darauf, daß unser erhabener Landesherr vorangegangen ist vor allen Andern.“ Das war es auch, was Baden, seinem Fürsten und seinem Volke, im neuerstandenen Reiche die Herzogspforten allerwärts öffnete, daß unauslöschliche Sympathie für diesen kerndeutschen Stamm ihren Einzug halten konnte. Hatte doch der Großherzog selbst, durch die Pflichten seines königlichen Berufs an der Spitze zurückgehalten, an welcher sich die Geschichte des deutschen Volkes erfüllen, in der durch den Herrn Staatsminister Dr. Jolly verlesenen Landtags-Gründungsrede den Ständen kundgegeben, wie er vertraue, „daß der Gedanke der politischen Einheit der Nation, der in der Erneuerung der altherwürdigen Kaiserwürde seinen symbolischen Ausdruck findet, mit Hilfe der gewonnenen Verfassungsformen, welche den Einzelstaaten für ihre inneren Angelegenheiten genügende Selbstständigkeit wahr-

ren, zu immer reicherer und kräftigerer Verwirklichung gelangen werde.“ Und gleichwie in der Ersten Kammer ist auch in der Zweiten Kammer in der Eröffnungsrede vom Präsidenten Hildebrandt die Erwartung ausgesprochen worden, „daß die Beschlüsse des Hauses im Interesse des Vaterlandes und der Wahrung der deutschen Deutschlands ausfallen werden.“ Nächst dem Staatsminister waren es Ministerpräsident v. Freydorf und Staatsrath Dr. Weigel, die mit Geschick die Verträge vertraten, und Herr v. Freydorf war es, der in der Zweiten Kammer darauf hinwies, daß der Bündnißvertrag genau dasjenige enthalte, „was wir seit vier Jahren mit Billigung der großen Mehrheit beider Häuser des Landtags als das Ziel der Politik der Großherzoglichen Regierung in der deutschen Frage hingestellt haben.“ Und der Berichterstatter der Zweiten Kammer über die Verträge, Abg. Eckhard, durfte wohl mit Recht sagen: „So sei in seltener Uebereinstimmung zwischen Fürst, Kammer und Volk die Nationalfrage ihrer Lösung nahe; im großen und ganzen seien alle über die Lösung der Frage einig. Ein Resultat sei jetzt vorhanden, an das wohl vor kurzer Zeit noch niemand geglaubt habe. Wir seien heute in der Lage, nicht bloß dem Lande, sondern dem ganzen Süden ein Beispiel zu geben. Lange sei über das Wohl des Vaterlandes gesprochen worden; heute wolle man sich vereinigen in einer That, in der Zustimmung zu dem geschaffenen Vertrag, und dadurch erklären, daß man ein großes einiges Deutschland wolle.“

Wir können an dieser Stelle nicht in die Einzelheiten der damaligen Verhandlungen uns vertiefen; bevor wir aber den Wortlaut der von den beiden Kammern Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog unterbreiteten Adresse veröffentlichen, sei aus der Rede des Ministerpräsidenten v. Freydorf eine Stelle zu Nutz und Frommen aller Vaterlandsfreunde wiedergegeben. Nachdem Herr v. Freydorf die Verdienste des Landtags um die glückliche Lösung der deutschen „Frage“ betont hatte, fuhr er wörtlich fort:

„Sie haben aus besserer Quelle gehört und gelesen, daß zunächst eine Invasions in Süddeutschland beabsichtigt war, um die süddeutschen Regierungen und Heere lahm zu legen, um sie von Norddeutschland zu trennen und eingekerkertenmaßen mindehens zur Beobachtung der Neutralität zu zwingen, und zu zwingen. Der Feind sollte mit überlegenen Streitkräften fünf Bierskannen von hier bei Mainz über den Rhein brechen. Ich behaupte nun nicht, daß der Aufmarsch der badischen Division allein diesen Einfall verhindert hat, auch nur verhindern konnte: Allein die rasch vollzogene Mobilmachung und Aufstellung der badischen Truppen machte es schon unmittelbar nach der Kriegserklärung dem Feinde unmöglich, mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl Truppen den Uebergang über den Rhein und das weitere Vordringen in Süddeutschland zu unternehmen; die rößige Anzahl Truppen an den Rhein geworden werden konnte, war der Aufmarsch anderer deutscher Armeecorps in der bayerischen Pfalz und in der Rheinprovinz beendet, und die Tage von Weißenburg, Wörth und Sickschen haben Baden endlich von der drohenden Gefahr völlig befreit.“

Und nun möge hier der Wortlaut der von den beiden Kammern des Landtags genehmigten Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog folgen, als Erinnerung an den 20. Dezember 1870:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königl. Hoheit haben die getreuen Stände zur verfassungsmäßigen Mitwirkung bei dem Vertragwerke berufen, das der deutschen Nation die lang ersehnte Einigung bringt. Inmitten eines gewaltigen Krieges, welchen die eitle Eiferucht eines Nachbarstaates zur Erniedrigung Deutschlands begonnen hat, wurde von nationaler Begeisterung und durch den wundergleichen Siegeslauf unserer Heere das Deutsche Reich wieder aufgerichtet. Es wird sich erheben ein sichtbares Zeugniß göttlichen Waltens zum Segen eines festen und dauernden Friedens, das Unterpfand einer glücklichen Zukunft des deutschen Volkes, vollwerthig so vielen vergossenen Blutes, so schwerer Heimjagung der Familien, so großer ungezählter Opfer der Nation.

Mit dankbarem Stolz blickt Deutschland auf seine Söhne unter den Waffen; ihre heldenmüthigen Anstrengungen begründen das feste Vertrauen, daß sie den noch fortdauernden schweren, aber glorreichen Kampf als Sieger beenden. Freudig hofft es, daß die wiedergefundene deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte des greisen Fürsten, dessen Hand seither schon das mächtige deutsche Reichsschwert geführt, das weihenolle Sinnbild eines in den gesicherten Grenzen seines alten Rechtes neu erblühenden Reiches sein werde, das stark und wohlgeordnet, den Frieden nach außen, und eine freie, fortschreitende Entwicklung nach innen verheißt.

Eure Königl. Hoheit selbst haben in drangvollen Tagen, als Frankreich mit überraschender Schnelligkeit den ungerechten Krieg heraufbeschwor, keinen Augenblick gezögert, die gefährvolle Wacht der süddeutschen Grenzmark zu übernehmen. Wir können mit hoher Befriedigung aussprechen, daß das badische Volk in patriotischer Hingebung einmüthig zu diesem Entschlusse gestanden ist. Seine Söhne haben begeistert die Waffen ergriffen, und im Wetteifer mit den Waffenbrüdern aus allen Theilen des großen Vaterlandes ihren vollen Ruhmesantheil und ihr volles Anrecht auf unsere Dankbarkeit erstritten.

Und als es galt, das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden, da war Eure Königl. Hoheit der Erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verklängung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Ueberzeugung, daß Das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch dem Theile des Ganzen, dem geliebten Heimathlande zum Segen und Heil gereicht.

Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es und wird es unvergessen in dankbarem Gemüthe bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner von treuer Liebe zum Vaterlande befeuert, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat, als Baden's Fürst.

Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefster Seele gedrungen, Eurer Königl. Hoheit den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in diesem großen Augenblicke auszusprechen, in welchem eine neue glückver-

Feuilleton.

Frische Zimmerluft im Winter.

Von Dr. Hans Fröhlich.

Die stete Sorge für reine frische Luft in unseren Wohnungen ist recht eigentlich eine Lebensfrage; denn die Luftverderbnis in den Zimmern bewirkt langsam einherkriechende, unmerkbar ihre traurigen Folgen steigende und deshalb leider von so Wenigen erkannte — Blutvergiftung, welche sich in Siedethum, Nervenschwäche und übermäßiger Reizbarkeit, in Hypochondrie und Hysterie ausdrückt. Die verdorbene Luft verdirbt den Menschen; wie der Leib wird auch der Geist schlaff und sech. Daher müssen wir namentlich im Winter die größte Sorgfalt auf eine genügende Lufterneuerung in unseren Zimmern verwenden, weil wir alsdann die Stuben wegen der Kälte fest verschließen, ja sogar mit Doppelthüren und Doppelthüren versehen. Auch wird im Winter die Innenluft noch weit mehr verunreinigt als im Sommer, da wir beständig heizen und einen großen Theil des Tages Licht brennen. Und wieviel Kohlenäure durch die Beleuchtung an den langen Winterabenden sich ansammelt, können wir daraus ersehen, daß durch das Verbrennen von nur einem Dezimeter einer gewöhnlichen Stearinkerze schon 47 Liter der giftigen Kohlenäure erzeugt werden.

Vielfach wird nun darauf hingewiesen, daß die Kohlenäure bedeutend schwerer sei als die atmosphärische Luft, sich daher am Fußboden ansammeln müsse und erst eingeeathmet werde, wenn sie einen Raum von ungefähr 1½ Meter Höhe — die Mundhöhe des Menschen — ausfülle. Dem ist aber nicht so. Die Kohlenäure wie die luftförmigen Verunreinigungen dehnen sich durch die Stubenwärme bedeutend aus, werden also leichter,

mischen sich auch mit den ausgeathmeten Wasserdämpfen und haben stets Neigung, in die Höhe zu steigen. Daher fand Roskoff in einem Theater die Luft im Parterre mit nur 2,6 Tausendstel Kohlenäure vermischt, dagegen auf den Galerien mit 3,2 Tausendstel, und Pettenkofer hat in einem ventilirten Saale 1½ Dezimeter über dem Fußboden 0,38 Tausendstel, und 6 Dezimeter von der Decke entfernt 0,71 Tausendstel Kohlenäure gefunden.

Man hat sich auch auf die von hygienischen Autoritäten bewiesenen Thatsachen berufen, daß die Binnenluft fortwährend von außen erneuert wird, selbst wenn man Thüren und Fenster noch so dicht verschließt. Wozu also dann noch besondere Ventilation anwenden und die Zimmerwärme vergeuden? Ja, woher stammt denn aber diese eindringliche Luft? Ist es auch wirklich frische, reine Außenluft? Genaue Versuche haben ergeben, daß durch eine Ziegelsteinmauer auf einen Quadratmeter in einer Stunde nur zwei Behälterfüllung Luft eindringen, und zwar bei einem inneren und äußeren Temperaturunterschiede von 30 Grad, während bei geringerem Unterschiede die Lufterneuerung noch bedeutend abnimmt. Auch durch fest verbaute Fenster und Thüren kann nur wenig Luft einbringen. Folglich strömt ein großer Theil der neuen Luft durch die hölzernen, undichten Fußböden und Decken ein, und zwar um so mehr, je kälter das Zimmer unter uns ist, was wir ja auch an den stierenden Füßen in sonst ganz warmer Stube sehr wohl merken. In dem Zwischenbodenmaterial unserer bekanntlich sehr undichten Fußböden häuft sich nun allmählich eine große Menge Schmutz an, welcher sich von Jahr zu Jahr vermehrt; es entwickeln sich darin verschiedene Gährungs- und Fäulnißprozesse, reichlich unterhalten durch das eindringende Schmutzwasser vom Scheuern und durch die Exkremente von Mäusen und anderem Ungeziefer. Strömt

nun die Luft durch solch einen verpesteten Fußboden, so wird sie natürlich bedeutend verunreinigt. Es ist also zwar ganz richtig, daß unsere Stubenluft fortwährend zum Theil erneuert wird, aber keineswegs immer im guten Sinne. Deshalb bleibt uns weiter nichts übrig, als durch geöffnete Fenster und Thüren die frische Luft einzulassen. Dabei haben nun Manche die Gewohnheit, die oberen Fensterflügel recht oft ein wenig aufzumachen, um, wie sie meinen, namentlich die unreine Luft unter der Decke durch frische zu ersetzen. Diese Methode ist aber nicht zu empfehlen. Denn einerseits strömt dabei gerade die warme Luft unter der Decke sehr schnell aus, wodurch das Zimmer kalt wird, und andererseits kühlt die einbringende kalte Luft die mittlere, noch kohlenäurehaltige Luftschicht rasch ab, und bewirkt somit ein Niedersinken derselben. Macht man nun das Fenster wieder zu, so dehnt die Ofenwärme diese, sowie die eben aus dem Fußboden aufgestiegene unreine Luft aus und läßt sie dadurch wieder zur Mundhöhe des athmenden Menschen steigen.

Eine wirklich rationelle Luftreinigung können wir einzig und allein durch eine, wenn auch seltener ausgeführte, so doch vollständige Deffnung aller Fenster und Thüren erreichen. Nur dadurch wird ein energischer Luftzug bewirkt. Vermehren können wir diesen noch durch Wehen mit Kleidungsstücken oder durch recht schnelles Auf- und Zumachen der Thüre indem wir, um das laute Zuklappen zu vermeiden, uns vor dieselbe stellen und sie von einer Hand in die andere werfen. Dadurch wird die schlechte Luft aus dem ganzen Zimmer, aus den Ecken und unter den Möbeln vertrieben und durch frische, reine, direkt von außen bezogene Luft ersetzt. Auch werden mit den gasförmigen Stoffwechsel- und Fäulnisprodukten die Mikroorganismen und etwaige Infektionsträger möglichst vollständig entfernt. Letztere senken sich nämlich bei

G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungs-Buch

für das Jahr 18.....

Preis gebunden Mark 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Einteilung allen Hausfrauen.

Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwaaren-Handlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Eeben ist erschienen:

Ludwig und Friederike Robert

Eine Baden-Badener Erinnerung.

Nach einem Vortrag, gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von Wilhelm Haape, Geheimen Regierungsrath.

Preis 80 Pf.

An Wohlgeschmack und Nährwerth übertrifft.



kräftigt und stärkt die Gesundheit.

alle gewöhnlichen Fleischextracte.

Generaldepot für Deutschland u. Oesterreich: F. Mayer & Cie. Karlsruhe. (Baden)

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35 jähriger Erfolg.

Bürgerliche Rechtsstreite.

U⁷⁷⁵. 2. Nr. 10,876. Staufen. Der Kaufmann Emil Stoll in Staufen klagt gegen den Satler Eduard Danfer von Pfaffenweiler, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf von Leder, und als Cessionar des Gerbers J. Käp von Bollschweil ebenfalls aus Kauf von Leder, mit dem Antrage auf Zurückzahlung zur Zahlung von 41 M. 25 Pf. nebst 5 % Zinsen vom 1. Juli 1893

an und von 81 M. 87 Pf. nebst 5 % Zinsen von der Klageaufstellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Staufen auf den 3. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Staufen, den 13. Dezember 1895. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredacteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für den Anzeigenteil: B. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.



Höchste Arbeitsleistung! Schönster Stich! Grösste Dauer! Leichteste Handhabung! sind die Eigenschaften, denen die Original Singer Nähmaschinen ihre unvergleichlichen Erfolge verdanken.

Die Neue Familien Nähmaschine

der Singer Co., die hochartige Vibrating Shuttle Maschine, hat sich wieder, wie alle bisherigen Erzeugnisse dieser Fabrik, als ein glänzender Erfolg erwiesen; dieselbe ist muster-gültig in der Construction, leicht in der Handhabung und widerstandsfähig in der Leistungsfähigkeit.

12 Millionen Original Singer Maschinen

für den Hausgebrauch, Weisnäherei wie aller Art industrielle Zwecke im Gebrauch, mehr als 400 erste Preise sind denselben verliehen worden, so wieder von allen Ausstellern auf der Weltausstellung Chicago die höchste Auszeichnung: 54 ERSTE PREISE.

SINGER Co. Act. Ges. (vorm. G. Neidlinger)

Karlsruhe, Kaiserstr. 82.

B 998.34.

Maschinen-Versteigerung

Konkurs Bruder in Scherweiler findet in Folge gerichtlicher Verfügung erst am 11.855.1 Montag den 30. Dezember 1895, Nachmittags 3 Uhr.

unmittelbar nach der Versteigerung des Fabrikgebäudes — statt. Correll, Gerichtsvollzieher in Schlettstadt.

Zwangsvollstreckung

U⁸⁴⁸. Säckingen. Liegenschafts-Versteigerung.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse der Firma Isidor Bernheim in Waldshut Samstag den 4. Januar 1896, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Säckingen die nachstehenden Liegenschaften in der Gemarkung Säckingen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird:

- Ein zweistöckig. neues, massiv von Stein erbautes Fabrikgebäude, Haus Nr. 64, in der Obermühlentat nebst dem dazu gehörigen liegenschaftlich. Areal, bestehend in:
 - 40 a 10 qm Ackerfeld,
 - 37 a 88 qm Wiesen und
 - 5 a 76 qm Baumgarten

zusammen angeschlagen zu 60000 Sechzig Tausend Mark.

Im Fabrikgebäude wird eine mechanische Seidenweberei und Zwirnerei, ohne Konkurrenz in Baden, betrieben. Die Fabrik ist mit elektrischem Lichte u. Turbinenanlage mit fließender Wasserkraft von 30 Pferdekraften versehen, enthält 13 Webstühle und 10 Zwirn-stühle, es können jedoch 60 Webstühle aufgestellt werden.

Ein geschultes Arbeiterpersonal steht aus den nahe gelegenen Orten zu Verfügung.

Das Anwesen ist zwei Kilometer von der Bahnstation Kleinlaufenburg entfernt.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Einsichtsnahme der Fabrikanlage an den Konkursverwalter, Herrn Th. Bornhauser in Waldshut, wenden. Säckingen, den 4. Dezember 1895. Großh. Notar: Kuenzger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

U⁸⁴⁰. 1. Nr. 9239. Philippsburg. Die Witwe des Landwirts Ludwig Becker von Reudorf, Rosa Barbara, geb. Genter von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres f. Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache bei diefseitigem Gerichte erhoben wird. Philippsburg, 28. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reinhard.

U⁸⁰⁸. 2. Nr. 19,647. Billingen.

Die Witwe des Schuhmachers Anton Schaal, Crescentia, geborene Oberassl in Hebraachen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres f. Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen einem Monat Einsprache hierwegen dahier erhoben wird. Billingen, den 12. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Handelsregister-Einträge.

U⁸⁴⁵. Nr. 14,147. Säckingen. In D. B. 125 des Firmenregisters ist eingetragen worden:

Durch Urteil Großh. Amtsgerichts dahier vom 6. August 1895, Nr. 9092, wurde die Ehefrau des Handelsmanns Joseph Schäfer in Säckingen, geb. Frommberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Säckingen, den 11. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Vertsch.

Strafrechtspflege.

U⁶⁹⁸. 2. Nr. 13,210. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Johann Spiri, geb. am 15. März 1855 zu Kallbrunn, led., fath., Kaufmann und Landwehmann l.
2. Rupert Anstalt Wallmer, geb. am 3. Juni 1870 zu Emmishofen, led., fath., Schneider und Gesangsreferent,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann l., zu Nr. 2 als Ersatzreferent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Gesetz betr. Abänderung der Wehrpflicht vom 11. II. 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Mittwoch den 5. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

U⁶⁹⁹. 2. Nr. II. 38,695. Mannheim. Der Kammerer Friedrich Wilhelm Röhler, geboren am 26. September 1862 zu Ensmühl (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, a. B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr l. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abtheilung 6 — hierseibst auf: Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8^{1/2} Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

dieselbe auf Grund der nach § 472 Str. P. Ordg. von dem Bezirkskommando Mannheim angestellten Erklärung vom 27. November 1895 verurtheilt werden. Mannheim, den 11. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.

U⁸⁴⁷. 1. Nr. 26,389. Heidelberg.

1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, a. B. in Amerika,

2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, a. B. in Amerika,

3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, a. B. in Amerika,

4. der am 9. Februar 1872 in Einshelm geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, a. B. in Amerika,

5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Dirsch, a. B. in Amerika,

6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Manges, a. B. in Amerika,

7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bäcker Georg Karl Reher, a. B. in Amerika,

8. der am 12. November 1869 in Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, a. B. in Amerika,

9. der am 24. Oktober 1870 in Mischelfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, a. B. in Amerika.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Bergheim gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf: Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission zu Einshelm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ange-stellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 17. Dezember 1895. Großh. Staatsanwaltschaft: Sebold.